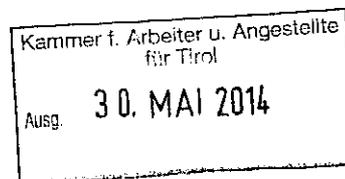


Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien



RA-2014-13415-Tem-sn

Dr. Ulrike Tember

1700

28.05.2014

Betreff: Verordnung der Bundesministerien für Inneres,
mit der die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung geändert wird

Bezug: Ihr Schreiben 26.05.2014
Ihr Zeichen: Gerhard Penkner

Werte Kolleginnen!
Werte Kollegen!

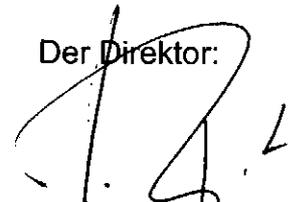
Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Verordnung mit der die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung geändert werden soll dahingehend Stellung, dass, nachdem nunmehr nachträgliche Eintragungen und einmalige Verlängerungen des Europäischen Feuerwaffenpasses durch Neuausdrucke erfolgen sollen und nicht wie bisher in Buchform, für die betroffenen Rechtsunterworfenen zu hoffen bleibt, dass die im Vorblatt zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung getroffene Feststellung der Kostenneutralität auch für die Besitzer des Europäischen Feuerwaffenpasses zutrifft und nicht durch die Neuausdrucke höhere Gebühren verrechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:


(Erwin Zangerl)

Der Direktor:


(Mag. Gerhard Pirchner)